COSWIGER **AMTSBLATT**



08/2020 · 11.07.2020

Große Kreisstadt Coswig



Ferien! Ab nach Kötitz ins Bad!



dieses schwierige Schuljahr geschafft. Endlich sind Sommerferien! Und Sommerzeit ist natürlich Badezeit.

Das Freibad in Kötitz ist täglich von 10.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. Schüler und Studenten, Menschen mit GdB über 50 Prozent und Inhaber des Familienpasses der Stadt Coswig zahlen 1,50 Euro Eintritt, Vollzahler 3,50 Euro. Ermäßigung gibt es für das Abendticket ab 17.00 Uhr und für Familien und Kindergruppen; außerdem sind Zehner- und Saisonkarten im Angebot.

Noch eine Woche Schule - dann ist auch Die Schwimm-, Bade- und Planschbecken, Rutsche und Badesee erwarten euch schon! Wer noch kein Schwimmabzeichen hat, kann es beim Schwimmmeister ablegen. Außerdem könnt ihr Bälle ausleihen, Tischtennis, Federball und Beachvolleyball spielen oder auf dem Spielplatz mit Seilbahn, Kletterwand und anderen Geräten euren Spaß haben.

> Die kontinuierliche Arbeit an der Wasserqualität hat über die Jahre zu einem Rückgang der Blaualgen um mehr als 90 Prozent geführt. Zum Gesamtkonzept dieses

See-Managements gehören u.a. Wasserpflanzen und die Förderung von Muscheln und Süßwasserschwämmen als Biofilter, denn die verschiedenen Lebewesen konkurrieren um die Nährstoffe. Interessantes über den Bestand an wertvollen Muscheln ist demnächst auf einer Infotafel am See zu erfahren. Für den See wurde auch in diesem Jahr eine sehr gute mikrobiologische Wasserqualität bescheinigt.

(www.gesunde.sachsen.de)

Allerdings sollten sich nur gute Schwimmer in den See trauen!

Die Badgaststätte ist in Betrieb und bei Bedarf auch der Kiosk und natürlich die Toiletten. Gesperrt müssen allerdings noch immer die Duschräume bleiben also am besten vorher zu Hause noch einmal abbrausen! Die Kaltwasserdusche am Becken kann aber genutzt werden.

Eine Bitte an alle Besucher: Beachtet die aktuell gültigen Hygieneregelungen laut Aushang. Vor allem gilt es auch im Bad, Abstand zu halten. Dann ist für Groß und Klein ein ungetrübter Badespaß garantiert.

Aus dem Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen	2
Kultur in Coswig	10
Finissage in der Karrasburg	10
Laptops für Coswiger Schüler	11
Volkshochschule im Sommer	12

itelbild: Coswiger Infokanal K 3; Kleines Foto: © makam

Informationen der Geschäftsstelle Stadtrat

Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates

Termin der Sitzung	Sitzungsbeginn	Gremium	Sitzungsort
		Sommerpause	
09.09.2020	18.00 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig
16.09.2020	18.00 Uhr	Verwaltungsausschuss	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig
21.09.2020	18.00 Uhr	Betriebsausschuss Kommunale Dienste	Eigenbetrieb Kommunale Dienste, Karrasstraße 3, 01640 Coswig
30.09.2020	18.00 Uhr	Stadtrat mit Einwohnerfragestunde	BÖRSE COSWIG, Gesellschaftssaal, Hauptstraße 29, 01640 Coswig

Bekanntgabe der Tagesordnung gem. Bekanntmachungssatzung für öffentliche Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Karrasstraße 2, 01640 Coswig sowie auf unserer Internetseite www.coswig.de - Rathaus - Stadtrat - Bürgerinfo - Sitzungskalender

Beschlüsse des Stadtrates vom 01.07.2020

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der JuCo Soziale Arbeit Coswig gGmbH VO/0112/20/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates der JuCo gGmbH dem geprüften Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 sowie dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu.

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung diesen Jahresabschluss festzustellen.

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der JuCo gGmbH die Mitglieder der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten.

Betreff:

Entlastung des Aufsichtsrates der JuCo Soziale Arbeit Coswig gGmbH für das Geschäftsjahr 2019 VO/0112N1/20/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der JuCo Soziale Arbeit Coswig gGmbH die Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten.

Betreff:

Fortführung der Kooperation zwischen der Großen Kreisstadt Coswig und dem Mehrgenerationenhaus "Alte Bibo" VO/0114/20/SR

Beschlusstext:

- 1. Der Stadtrat bestätigt die Fortführung der Kooperation zwischen der Großen Kreisstadt Coswig und dem Mehrgenerationenhaus "Alte Bibo" des Trägers JuCo Soziale Arbeit gGmbH für die Jahre 2021–2028.
- 2. Die Stadt bindet das Mehrgenerationenhaus "Alte Bibo" in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung in der Großen Kreisstadt Coswig ein.
- 3. Der Stadtrat bestätigt, dass die finanziellen Mittel der Ko-Finanzierung zur Beteiligung am Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus Miteinander – Füreinander in Höhe von jährlich 10.000 EUR zur Verfügung gestellt werden.

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH VO/0113/20/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt entsprechend der Beschlusstext:

dem geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH sowie dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu und beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung diesen Jahresabschluss festzustellen.

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH die Mitglieder der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten.

Betreff:

Entlastung des Aufsichtsrates der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH für das Geschäftsjahr 2019 VO/0113/20/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH die Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten.

Betreff:

Durchführung einer Einwohnerversammlung VO/0111/20/SR

Empfehlung des Aufsichtsrates der BVG Der Stadtrat beschließt, eine Einwohner-

versammlung am Dienstag, 24.11.2020, 19.00 Uhr im Ballsaal der Börse Coswig durchzuführen.

Betreff:

Satzung zur Förderung des Sports in der Großen Kreisstadt Coswig (Sportförderrichtlinie) VO/0083/20/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Sportförderrichtlinie gemäß Anlage 1.

(siehe Öffentliche Bekanntmachungen)

Betreff:

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Coswig VO/0575N1/20/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung gemäß Anlage.

(siehe Öffentliche Bekanntmachungen)

Betreff:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) VO/0080N1/20/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Erste Änderungssatzung zur Kostensatzung gemäß Anlage.

(siehe Öffentliche Bekanntmachungen)

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet Neusörnewitz Cliebener Straße" - Änderung des Geltungsbereiches, Billigung des Entwurfes und Offenlage VO/0108/20/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches zum Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet Neusörnewitz Cliebener Straße" gemäß Stand 27.05.2020. Der Stadtrat billigt den Planentwurf in der Fassung vom 27.05.2020, ergänzt 01.07.2020 und beschließt die Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

(siehe Öffentliche Bekanntmachung)

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Förderung des Sports in der Großen Kreisstadt Coswig (Sportförderrichtlinie)

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder am 1. Juli 2020 diese Sportförderrichtlinie beschlossen:

- § 1 Präambel
- § 2 Voraussetzung für die Sportförderung
- § 3 Grundlagen der Sportförderung
- § 4 Förderbereiche und Umfang der Förderung
- § 5 Zuschüsse für Bauvorhaben
- § 6 Fördermittelanträge
- § 7 In-Kraft-Treten

§ 1 Präambel

Die Bedeutung des Sports ist weitreichend, seine sozialen Werte, Freizeit-, Gesundheits- und Bildungswerte sind wissenschaftlich belegt und politisch an- 1. Zielgruppen der Sportförderung sind erkannt.

Der Sport vermittelt wertvolle Grunderfahrungen, dient der Verständigung der Menschen und fördert das soziale Engagement. Seine vielfältigen Erscheinungsformen sind wichtiger Bestandteil kom- 2. Ein Rechtsanspruch auf die Gewähmunalen Lebens. Die Große Kreisstadt Coswig betrachtet es als wichtiges Anliegen, den Vereinssport in Coswig und seinen Ortsteilen bei der Aufgabe zu un-

terstützen, vielen Bürgern eine sportliche Betätigung zu ermöglichen.

§ 2 Voraussetzung für die Sportförderung

- 1. Förderfähig sind im Vereinsregister eingetragene, gemeinnützige Amateursportvereine, die ihren Sitz in der Großen Kreisstadt Coswig haben und Mitglied des Landessportbundes Sachsen und des Kreissportbundes Meißen sind und satzungsmäßige Mitgliederbeiträge erheben.
- 2. Förderung können nur die Coswiger Sportvereine erhalten, die sich mit den ihnen anvertrauten Werten identifizieren und die städtischen Sportanlagen wie ihr Eigentum behandeln.

§ 3 Grundlagen der Sportförderung

- insbesondere sozial Schwächere (Kinder, Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderung) in den Coswiger Sportvereinen, ohne jedoch eine Förderung anderer auszuschließen.
- rung von Zuschüssen besteht nicht. Die Sportförderung ist eine Freiwilligkeitsaufgabe der Großen Kreisstadt Coswig. Fördermittel können nur im

- Rahmen der im Haushaltsplan bewilligten Mittel gewährt werden.
- 3. Jede Förderung stellt eine einmalige Leistung im entsprechenden Kalenderjahr dar, eine Förderung in einem Jahr begründet keinen Anspruch auf eine Förderung im Folgejahr.
- Verwaltungsaufwendungen der Sportvereine sind nicht förderfähig.

§ 4 Förderbereiche und Umfang der Förderung

- Kommunale Sportstätten:
 - a) Eingetragene, gemeinnützige Coswiger Sportvereine sowie Sportgruppen anderer eingetragener Coswiger Vereine und Dritte zahlen für die Nutzung städtischer Sporthallen ein Entgelt gemäß Anlage 1.
 - b) Die Nutzung der städtischen Sporthallen für den Liga-/Punktspielbetrieb der eingetragenen, gemeinnützigen Coswiger Sportvereine ist kostenlos.
 - c) Die Entscheidung über die Benutzbarkeit einer städtischen Sportanlage obliegt dem jeweiligen Obiektverantwortlichen (Hallenwart/ Hausmeister/Platzwart o. Ä.).
 - d) Nutzt der Sportverein für eine Veranstaltung, ein Fest o. Ä. kostenlos eine städtische Sportstätte, so steht der Großen Kreisstadt Coswig

- ein Anteil von 30 % aus dem Nettoerlös der Veranstaltung zu, jedoch nur, wenn der Nettoerlös 750 Euro übersteigt. Entsprechende Unterlagen der Nutzer sind vorzulegen.
- e) Die Sanitäreinrichtungen inklusive der vorhandenen Duschanlagen werden den Nutzern kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- f) Das Nutzungsentgelt wird den Nutzern entsprechend der Anlage 1 gesondert in Rechnung gestellt. Grundlage bildet der jeweils gültige Nutzungsvertrag zwischen dem Nutzer und der Stadt Coswig.
- 2. Andere Einrichtungen:
 - a) Bei der Nutzung anderer Einrichtungen, die für den Trainings- und Wettkampfbetrieb benötigt werden, gelten die Nutzungsbedingungen der jeweiligen Einrichtung.
 - b) Für die entgeltpflichtige Nutzung von Sportanlagen Dritter können keine Zuschüsse gewährt werden.
- 3. Die Große Kreisstadt Coswig gewährt den eingetragenen, gemeinnützigen Coswiger Sportvereinen jährlich auf Antrag einen Zuschuss zur Förderung ihrer Arbeit.
 - Der Zuschuss beträgt einmalig:
 - 20 Euro je Vereinsmitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Kinder und Jugendliche)
 - 10 Euro je Vereinsmitglied ab dem vollendeten 60. Lebensjahr (Senio-
- 4. Zusätzlich fördert die Große Kreisstadt Coswig die ehrenamtliche Übungsleitertätigkeit für lizenzierte Übungsleiter in den Sportvereinen in Höhe von 20.000 Euro. Dieser Betrag wird entsprechend der gemeldeten Übungsleiter auf die Vereine aufgeteilt.
- 5. Für besondere sportliche Höhepunkte in der Großen Kreisstadt Coswig, die von den Sportvereinen selbst organisiert und durchgeführt werden, können Zuschüsse bis 500 Euro beantragt werden, wenn der Sportverein die Veranstaltung, trotz Ausnutzung aller sich bietender Finanzierungsmöglichkeiten, nicht kostendeckend durchführen kann. Mit Antragstellung ist das Finanzierungskonzept der Veranstaltung
- 6. Bei Teilnahme von Sportlerinnen oder Sportlern an deutschen Meisterschaften oder internationalen Wettbewerben kann ein Antrag auf Fahrtkosten-, Übernachtungskosten- oder Verpflegungskostenzuschuss gestellt werden, 1. Zuschüsse für Bauvorhaben können sofern nicht Zuschüsse von Dritten in

- ausreichender Höhe gewährt werden. Die Teilnahme an Punktspielen wird nicht bezuschusst. Der Zuschuss beträgt höchstens 50 % der Kosten, wobei jeweils die günstigste Reise- und Übernachtungsart zu wählen ist. Er ist begrenzt auf 150 Euro je Sportler und Jahr.
- 7. Für die Anschaffung von Sportgeräten mit einem Anschaffungspreis von über 400 Euro kann die Große Kreisstadt Coswig Zuschüsse gewähren, insbesondere dann, wenn der Sportverein die Geräte auch dem Breiten-, Freizeit- und Erholungssport sowie dem Schulsport zur Verfügung stellt. Die Förderung von Sportgeräten setzt die Mitgliedschaft, der das Sportgerät nutzenden Abteilungsmitglieder, im jeweiligen Landesfachverband voraus. Großsportvereine, Vereine mit einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen, Mehrspartenvereine (> 3 Abteilungen) sowie Stützpunktvereine werden vor- 4. rangig gefördert. Die Große Kreisstadt Coswig kann die Bezuschussung mit der Bedingung verknüpfen, dass eine Mitbenutzung durch den Schulsport zu ermöglichen ist. Sportbekleidung und 5. In besonderen finanziellen Härtefällen Kleingeräte werden nicht bezuschusst. Der Anteil der Großen Kreisstadt Coswig an den Gesamtkosten beträgt höchstens 30 %. Für alle geförderten Geräte gilt i.d.R. eine Zweckbindungsfrist von 5 Jahren. Diese Geräte sind durch Inventarisierung in den Vermögensbestand aufzunehmen.
- Vereinseigene oder mit einem langfristigen Vertrag von den eingetragenen Coswiger Sportvereinen übernommene städtische Sportanlagen erhalten Sach- und Betriebskostenzuschüsse für den Betrieb der Sportstätten, solange die Große Kreisstadt Coswig dazu finanziell in der Lage ist.
- Unter besonderen Bedingungen ist eine Förderung des Baues bzw. der Erweiterung von Sportstätten unter Verantwortung eines Sportvereines möglich - (§ 5).
- 10. Besondere Vereinsjubiläen in den eingetragenen Coswiger Sportvereinen können bezuschusst werden, höchstens jedoch bis zu 500 Euro. Die Förde- 3. rung von Vereinsjubiläen hat eine geringere Priorität als alle anderen in dieser Richtlinie enthaltenen Förderungen.

§ 5 Zuschüsse für Bauvorhaben

nur gewährt werden, wenn die Grö-

- Be des Sportvereins, seine finanzielle und sportliche Leistungsfähigkeit das rechtfertigen.
- Die Beantragung muss mindestens ein Jahr vor Beginn der baueinleitenden Maßnahmen erfolgen, zusätzlich zu den in § 5 Abs. 1 geforderten Unterlagen ist mit Antragstellung vorzulegen:
 - Eigentums- bzw. Besitznachweis (langfristige Pachtverträge o. Ä.)
 - Kosten- und Finanzierungsplan des Vorhabens
 - eine Aussage zu den Folgekosten (Betriebskosten) und deren Aufbringung
 - Lage- und Baupläne
 - Stellungnahme des Kreissportbun-
- 3. Der Zuschuss der Großen Kreisstadt Coswig kann bis zu 30 % der anfallenden Kosten betragen, der Sportverein muss alle sich anderweitig bietenden Finanzierungshilfen ausschöpfen.
- Die Große Kreisstadt Coswig kann die Bezuschussung mit der Bedingung verknüpfen, dass eine Mitbenutzung durch den Schulsport zu ermöglichen
- können eingetragene Coswiger Sportvereine von der Großen Kreisstadt Coswig ein zinsloses Darlehen erhalten, dessen Laufzeit und Rückzahlung von Fall zu Fall vertraglich festgelegt werden muss.

§ 6 Fördermittelanträge

- 1. Die Förderung für die Vereinsarbeit ist schriftlich oder in elektronischer Form bis zum 31.1. des jeweiligen Jahres mit den notwendigen Anlagen bei der Stadt Coswig einzureichen. Beizufügen ist die an den Landessportbund Sachsen gemeldete Statistik vom 01.01. eines jeden Jahres mit dem Mitgliederbestand nach Altersgruppen und den lizenzierten tätigen Übungslei-
- 2. Sportvereine, die der Großen Kreisstadt Coswig bis zum 31.01. eines jeden Jahres keinen Antrag vorlegen, können nicht gefördert werden.
- Anträge auf Sportfördermittel sind von den eingetragenen Coswiger Sportvereinen schriftlich an die Stadtverwaltung Coswig zu richten, wobei zu beachten ist, dass der Antrag rechtzeitig, mindestens jedoch vier Wochen vor dem Wettkampf oder dem Maßnahmenbeginn vorliegen muss, soweit diese Richtlinie nichts anderes

bestimmt. Nachträglich eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

- Erforderliche Unterlagen sind beizufügen, erforderlich sind mindestens:
 - Satzung
 - bestätigte Gemeinnützigkeit des Finanzamtes (Freistellungsbescheid)
 - Kosten- und Finanzierungsplan des Vorhabens
 - Kontaktadresse bzw. Telefonnummer für Rückfragen
- Die Große Kreisstadt Coswig entscheidet nach Prüfung des Antrages durch Bescheid. Das Auszahlungsverfahren wird von der Großen Kreisstadt Coswig festgelegt. Mit Inanspruchnahme städtischer Sportförderung erkennt der Sportverein diese Richtlinie an.
- Das Verwendungsnachweisverfahren wird von der Großen Kreisstadt Coswig im Bescheid festgelegt. Davon ausgenommen sind die gemäß Abs. 1 gewährten Zuschüsse laut Vereinsstatistik vom 01.01. eines jeden Jahres.
- Der Zuschuss ist unaufgefordert und unverzüglich zurückzuzahlen, wenn der Verwendungszweck ohne Zustimmung der Großen Kreisstadt Coswig

- geändert wurde oder die Voraussetzung für die Bewilligung entfallen ist.
- Mit Fördermitteln der Großen Kreisstadt Coswig erworbene Gegenstände können nur mit Zustimmung der Großen Kreisstadt Coswig veräußert oder für einen anderen als den beantragten Zweck verwendet werden. Gleiches gilt für mit Fördermitteln errichtete Sportanlagen.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Sportförderrichtlinie tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Sportförderrichtlinie vom 01. Januar 2002, zuletzt geändert am 03. März 2005, tritt außer Kraft.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- unverzüglich zurückzuzahlen, wenn 1. die Ausfertigung der Satzung nicht der Verwendungszweck ohne Zustim- oder fehlerhaft erfolgt ist,
- mung der Großen Kreisstadt Coswig 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der

- Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Großen Kreisstadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, 02.07.2020

Thomas Schubert Oberbürgermeister

Anlage 1 zu § 4 - Kommunales Kostenverzeichnis Hallengebühr

Lfd. Nr.	Tarif- stelle	Amtshandlung	Nutzungsentgelt in EUR/h¹		
1	Sporthallennutzung durch Coswiger Sport- und andere sportanbietende Vereine				
	1	Sporthalle Gymnasium			
	1.1	je Drittel	5,50		
	1.2	3 Drittel	16,50		
	1.3	Konditionsraum	5,50		
	1.4	Küchennutzung	20,00		
	2	Sporthalle Spitzgrund			
	2.1	je Hälfte	5,50		
	2.2	komplette Halle	11,00		
	3	Sporthalle Grundschule Mitte	4,00		
	4	Sporthalle Oberschule Kötitz	4,00		
	5	Sporthalle Oberschule Leonhard Frank	3,50		
	6	Sporthalle Grundschule Brockwitz	3,50		
	7	Sporthalle Bildungszentrum West	3,50		
Lfd. Nr.	Tarif- stelle	Amtshandlung	Nutzungsentgelt in EUR/h¹		
2	Sportha	allennutzung durch Dritte			
	1	Sporthalle Gymnasium			
	1.1	je Drittel	10,00		
	1.2	3 Drittel	30,00		
	1.3	Konditionsraum	10,00		
	1.4	Küchennutzung	40,00		

Lfd. Nr.	Tarif- stelle	Amtshandlung	Nutzungsentgelt in EUR/h¹		
2	Sportha	Sporthallennutzung durch Dritte			
	2	Sporthalle Spitzgrund			
	2.1	je Hälfte	15,00		
	2.2	komplette Halle	30,00		
	3	Sporthalle Grundschule Mitte	10,00		
	4	Sporthalle Oberschule Kötitz	10,00		
	5	Sporthalle Oberschule Leonhard Frank	8,00		
	6	Sporthalle Grundschule Brockwitz	8,00		
	7	Sporthalle Bildungszentrum West	8,00		

¹ Bei den Nutzungsentgelten pro Stunde handelt es sich um Bruttoentgelte. Für die Sporthalle Gymnasium und die Sporthalle Spitzgrund versteht sich das Nutzungsentgelt inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für alle weiteren städtischen Sporthallen wird das Nutzungsentgelt ohne gesetzliche Mehrwertsteuer bestimmt.

Öffentliche Bekanntmachung

Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Coswig

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), zuletzt geändert am 02. Juli 2019, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig am 01. Juli 2020 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder die folgende Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 ändert § 9 - Aufgaben des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

- Abs. 1 Nr. 4 wird wie folgt gefasst: Nr. 4 Verkehrsplanung, technische Verwaltung der öffentlichen Verkehrsflächen, Verkehrswesen und Straßenbeleuchtung
- In Abs. 2 wird die Nr. 4 neu eingefügt: Stellungnahmen der Stadt in Genehmigungsverfahren, die eine baurechtliche Entscheidung mit umfassen (z. B. Immissionsschutzgenehmigung)

Artikel 2 ändert § 14 - Aufgaben des **Oberbürgermeisters**

- In Abs. 2 werden die Nr. 17 und Nr. 18 neu eingefügt:

Nr. 17 die Zustimmung bei Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften sowie Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes, einer sonstigen städtebaulichen Satzung oder von Regelungen der BauNVO bei verfahrensfreien Bauvorhaben (§ 67 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Abs. 3 SächsBO).

Nr. 18 die Festlegung von Entgelten für die Nutzungsüberlassung von Vermögensgegenständen.

Artikel 3 - Inkrafttreten:

Die Erste Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der

Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

- 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Großen Kreisstadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, 02.07.2020

Thomas Schubert Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Aufgaben (Kostensatzung)

Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit dem Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG)

Aufgrund der Gemeindeordnung für den und dem Sächsischen Kommunalabga- Stimmen aller Mitglieder am 1. Juli 2020 bengesetz (SächsKAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig mit der Mehrheit der

diese Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 ändert die laufende Nummer 1 der Anlage Kommunales Kostenverzeichnis wie folgt:

Lfd. Nr.	Tarif- stelle	Amtshandlung	Gebühr
	1.1	Einsichtnahme und Auskünfte, Einsichtnahme in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird.	1,00 EUR je Akte oder Buch, mindestens 8,00 EUR
	1.2	Erteilung von Auskünften, die über § 11 Abs. 1 Nr. 6 SächsVwKG hinausgehen	25,00 EUR bis 550,00 EUR
	3.1	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung erforderlich machen würde	10 bis 25 % der für die Genehmigung vorgesehenen Gebühr mind. 10,00 EUR
	3.2	Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	5,00 bis 30,00 EUR
	5.2	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen; die die Behörde selbst hergestellt hat ()	4,00 EUR ohne Rücksicht auf die Zahl der angefangenen Seiten je Beglaubigung, jedoch mind. 8,00 EUR
	5.3	In nicht von den Tarifstellen 5.1 und 5.2 erfassten Fällen Anmerkung: Ist die Erteilung des Originals gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,75 EUR je angefangene Seite, mind. jedoch 8,00 EUR	0,75 EUR je angefangene Seite der zu beglaubigenden Abschrift, Fotokopie und dergleichen, mind. 8,00 EUR, aber höchstens die für die Erteilung des Originals vorge- sehene Gebühr
	6	Erteilung einer Bescheinigung	5,00 bis 140,00 EUR

Artikel 2 Inkrafttreten:

Die Erste Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
- SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gro-

Ben Kreisstadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, 02.07.2020

Thomas Schubert Oberbürgermeister

Offentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gewerbegebiet Neusörnewitz Cliebener Straße"

Der Stadtrat der Stadt Coswig hat am 06.11.2019 in öffentlicher Sitzung mit Beschluss Nr. VO/0036/19/SR die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gewerbegebiet Neusörnewitz Cliebener Straße" beschlossen. Der Vorentwurf in der Fassung 08.11.2019 lag in der Zeit vom 06.01.2020 bis 06.02.2020 öffentlich aus, gleichzeitig wurden die Behörden und die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Es gingen zahlreiche Anregungen und Hinweise ein. Diese wurden in den nun vorliegenden Entwurf in der Fassung vom 27.05.2020 eingearbeitet. Insbesondere waren umfangreiche Abstimmungen mit der DEGES zur angrenzenden Planung der Staatsstraße S 84n und mit der WAB

Coswig GmbH zum für den OT Neusörnewitz neu vorgesehenen Stauraumkanal erforderlich. Aus diesen Abstimmungen resultiert auch die erforderliche Änderung des Geltungsbereiches des B-Planes. Die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen wurden feinabgestimmt und es erfolgte die Berücksichtigung der Aussagen der Hochwasser-Risikogefahrenkarten, außerdem wurden Anregungen zu Gebäudehöhen an der Fabrikstraße im Planentwurf aufgenommen.

Der Stadtrat hat am 01.07.2020 in öffentlicher Sitzung mit Beschluss Nr. VO/0108/20/SR die Änderung des Geltungsbereiches zum Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet Neusörnewitz Cliebener Straße" gemäß Stand 27.05.2020 beschlossen. Zudem billigte er den Planentwurf in der Fassung vom 27.05.2020, ergänzt 01.07.2020 und hat die Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gewerbegebiet Neusörnewitz Cliebener Straße" mit Stand vom 27.05.2020, ergänzt 01.07.2020 liegt vom

> 20.07. bis 20.08.2020 im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig

während folgender Zeiten öffentlich aus:

 Montag-Donnerstag
 9.00-18.00 Uhr

 Freitag
 9.00-15.00 Uhr

 Samstag
 9.00-12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können im Bürgerbüro oder im Fachbereich Bauwesen der Stadtverwaltung Coswig Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betreffenden Grundstücks/Gebäudes enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB).

Die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung. sachsen.de sowie auf der Internetseite der Stadt Coswig www.coswig.de zur Ein-

sichtnahme innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

- Umweltbericht: Planungsbüro Plan T vom 27.05.2020 mit Aussagen zu den Eingriffen in die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.
- 2. Artenschutzrechtliche Prüfung: Planungsbüro Plan T vom 27.05.2020 mit Aussagen zur Bestandserfassung, einer Betroffenheitsanalyse, einer Konfliktanalyse und Prüfung der Verbotstatbestände.
- 3. Grünordnungsplan: Planungsbüro Plan T vom 27.05.2020 mit Aussagen zum Zustand der Natur und Landschaft, der zu erwartenden Umweltauswirkungen sowie zu grünordnerischen Festsetzungen. Durch die

- Planung werden insgesamt 23,3 ha Grünfläche dauerhaft überplant.
- Schalltechnische Untersuchung nach DIN 18005: Hartig und Ingenieure GmbH vom 27.11.2019.
- Geotechnischer Bericht: Ingenieurbüro für Baugrund und Umwelttechnik vom 10.10.2019 mit Aussagen zu Versickerungsverhältnissen.

Im Folgenden werden die wichtigsten Aussagen zusammengefasst:

Schutzgut Mensch:

Das Schallgutachten hat aufgezeigt, dass durch Verkehrslärm die Immissionsorientierungswerte der DIN 18005 an allen Immissionsorten der Gewerbeflächen innerhalb der Bebauungsplanfläche eingehalten werden und nur an den zur Straßenseite gelegenen Rändern der Mischgebietsfläche eine Überschreitung der Orientierungswerte um bis zu 2,6 dB(A) in den Nachtstunden erfolgt. Bei Einhaltung der schalldämmenden Empfehlungen des Schalltechnischen Gutachtens (z. B. Festlegung von Emissionskontingenten für Gewerbebetriebe, Einsatz von schallgedämmten Lüftungseinrichtungen in Schlafräumen im Mischgebiet) ist davon auszugehen, dass mit dem Vorhaben Flächen mit überwiegender Wohnfunktion nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Landschaftsbild:

Durch das Vorhaben gehen vorrangig intensiv genutzte Ackerflächen sowie kleinflächige Gehölzbestände verloren, die für den Biotopschutz und Artenschutz jedoch nur von untergeordneter Bedeutung sind. Es erfolgt keine Zerschneidung von Biotopverbundfunktionen.

Der Flächenverlust ist erheblich, jedoch grundsätzlich durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensierbar. Es werden neue Lebensräume (bspw. für die Avifauna, die Insektenfauna und für Reptilien) geschaffen.

Insbesondere die im südlichen Teil des Geltungsbereiches vorgesehene Heckenpflanzung dient auch der Eingrünung bzw. abschirmenden Bepflanzung des Gewerbegebietes und der Kompensation der Eingriffe in das Landschaftsbild.

Für 14 Fledermausarten sowie für 42 Vogelarten ist ein Vorkommen im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 67 nachgewiesen bzw. aufgrund der Habitatansprüche möglich. Eine Betroffenheit von Brutvogelarten im Offenland kann nicht abgeleitet



B-Plan Nr. 67 "Gewerbegebiet Neusörnewitz", Rechtsplan (Teil A), Entwurf vom 27.05.2020, ergänzt 01.07.2020

werden. Auch die Betroffenheit der Zauneidechse kann ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen wurden artenschutzrechtlich begründete Maßnahmen festgelegt.

Schutzgut Boden:

Mit der Versiegelung von ca. 8,5 ha Flächen geht ein vollständiger Verlust der natürlichen Bodenfunktionen einher. Um den Versiegelungsgrad möglichst gering zu halten, sind bestimmte Bereiche mit einem wasserdurchlässigen Belag herzustellen. Das auf versiegelten oder teilversiegelten Flächen anfallende Niederschlagswasser muss zu einem großen Anteil versickert werden.

Schutzgut Wasser:

Oberflächengewässer sind innerhalb des B-Planes nicht vorhanden.

Der Geltungsbereich des B-Plans liegt setzte Ausgleichsmaßnahme "Schmet-

außerhalb des ausgewiesenen Überschwemmungsgebietes der Elbe, jedoch werden laut Gefahrenkarten des LfULG im Falle eines HQ 100 Teile des Plangebietes bis 0,5 m bzw. bis 2,0 m überstaut, aus diesem Grund wird in diesem Bereich Risiko angepasste Bauweise empfohlen. Aufgrund der Kopplung des Grundwasserstandes mit dem Vorflutsystem der Elbe sind im zeitlichen Zusammenhang mit Überschwemmungsereignissen flurnahe Grundwasserabstände zu erwarten, bei Neubauten ist die Auftriebssicherheit zu beachten.

Schutzgut Luft und Klima:

Das Plangebiet ist nur von geringer lufthygienischer bzw. klimatischer Bedeutung. Die durch die Versieglung entstehende Aufheizung des Gebietes kann durch geplante Gehölzstrukturen und die festge-

terlingswiese" am südlichen Rand des Plangebietes ausgeglichen werden.

Schutzgut Landschaft:

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen ist die geplante Erweiterung der vorhandenen gewerblichen Nutzung bzw. Mischgebietsnutzung nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung oder grundlegenden Veränderung des Landschaftscharakters verbunden.

Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

Im Geltungsbereich des B-Plangebietes Nr. 67 sind keine Kultur- oder Bodendenkmale vorhanden.

Coswig, 02.07.2020

Thomas Schubert Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Stadt Coswig, sollen Grenzen durch eine Katastervermessung nach §16 des Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBI, S.138, 148), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBI. S.431), bestimmt werden.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte der aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert Ich bitte die Beteiligten, zum Grenztermin und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten die Beteiligten im Rahmen des § 16 Abs. 3 Die Beteiligten können sich auch durch E-Mail: vbk@gmx.de

zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung am Flurstück 329 (Geschäftsbuchnummer 7120/20).

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen dem Liegenschaftskataster entsprechend in die Örtlichkeit übertragen werden

Der Grenztermin findet

am Mittwoch, dem 22.07.2020, 9.00 Uhr. in Coswig, Hirtenweg 7,

ihren Personalausweis mitzubringen.

In der Gemarkung Coswig, Gemeinde des SächsVermKatG Gelegenheit, sich eine/-n Bevollmächtigte/-n vertreten lassen. Diese/-r muss ihren/seinen Personalausweis und eine vom Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

> Ich weise die Beteiligten vorsorglich darauf hin, dass auch ohne ihre Anwesenheit oder die Anwesenheit einer/eines von ihnen beauftragten Bevollmächtigten ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

> Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung:

Klaus Krüger Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Sörnewitzer Straße 66 A

01689 Weinböhla Telefon: 035243 32900 Mobil: 0170 4414275

Fax: 035243 32902

Bürgerbüro und Standesamt am 30.07.2020 bis 13.00 Uhr geschlossen

Am Donnerstag, 30.07.2020, nehmen die Mitarbeiter*innen des Bürgerbüros und des Standesamtes an einer Fortbildung teil.

Das Bürgerbüro und das Standesamt müs- Das Rathaus selbst und alle anderen Besen daher an diesem Tag bis 13.00 Uhr geschlossen bleiben. Nach 13.00 Uhr ist wohnt geöffnet. Die Bibliothek ist wie an alles wieder normal geöffnet.

reiche der Stadtverwaltung sind wie gejedem Donnerstag geschlossen.

Uns erreichte die traurige Nachricht vom Tod unseres früheren Kollegen

Horst Kaiser

* 08.11.1928

† 20.06.2020

Horst Kaiser hat von 1968 bis zu seinem Ruhestand 1993
das Stadtmuseum Coswig geleitet. Unzählige Zeitzeugnisse hat er in jener Zeit
für die Nachwelt gerettet und bewahrt. Bis heute erinnern sich
die Museumsbesucher mit großer Achtung an ihn.
Die Stadt Coswig wird Horst Kaiser ein freundliches und
dankbares Andenken bewahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Ehefrau Brigitte Kaiser und der ganzen Familie.

Thomas Schubert Oberbürgermeister Evelies Baumann Karrasburg Museum Coswig, Leiterin

Kultur in Coswig vom 11.07. bis 09.08.2020

Sommerträume in der Villa Teresa

19.07.2020, 15.00 und 17.30 Uhr, Villa Teresa

Peter Rösel spielt Beethoven (ausverkauft)

14.00 - 18.00 Uhr Parkcafé

02.08.2020, 15.00 und 17.30 Uhr, Villa Teresa

Ragna Schirmer: Goldbergvariationen (ausverkauft)

14.00 - 18.00 Uhr Parkcafé

Bürgerakademie Coswig

23.07.2020, 15.00 Uhr, BÖRSE COSWIG, Gesellschaftssaal **Die Antike Seidenstraße**

Entstehung der Handelsstraße über mehrere chinesische Dynastien Dieter Seyfarth

06.08.2020, 15.00 Uhr, BÖRSE COSWIG, Gesellschaftssaal **Die Moderne Seidenstraße** Strategische und wirtschaftliche Ziele der Verkehrsverbindung von China nach Afrika, Russland und Europa bis Duisburg Dieter Seyfarth

Karrasburg Museum Coswig

19.07.2020, ab 15.00 Uhr, Karrasburg "raumgreifend – elementar" Finissage zur Ausstellung Holz- und Bronzekunst von Friedemann Dietzel

Brockwitzer Musiksommer 2020

07.08.2020, 19.00 Uhr, Pfarrgarten Brockwitz

Der gestreifte Kater und die Schwalbe Sinha (Jorge Amado) treffen Saxophon mit Beate Laaß und Bertram Quosdorf

- Eintritt zugunsten der Musiker 15 Euro an der Abendkasse (bis 14 Jahre frei)
- Platzgarantie nur durch vorherige telefonische Anmeldung im Pfarramt Brockwitz unter 03523 71744
- Geltende Abstands- und Hygienevorschriften sind einzuhalten, inkl. Teilnehmerliste.

Finissage: Ausstellung von Friedemann Dietzel

Unsere aktuelle Sonderausstellung "raumgreifend – elementar" konnte leider nicht wie gewohnt am 13. März 2020 mit einer Vernissage eröffnet werden – der Corona-Virus hat uns allen eine lange "Kulturabstinenz" abverlangt. Seit dem 4. Mai 2020 sind die Werke des Radebeuler Künstlers Friedemann Dietzel endlich zu sehen.



Um einen würdigen Schlusspunkt zu setzen, wird es am 19. Juli 2020 eine Finissage geben, zu der Friedemann Dietzel und der Musiker Frank Nestler ab 15.00 Uhr zeitweise anwesend sind. Die konkrete Gestaltung wird sich nach den dann gültigen Hygiene-Vorschriften richten. Abhängig von der Wetterlage können Gespräche natürlich auch auf der Außenanlage stattfinden.

Ab dem 20. Juli 2020 geht unser Museum in die Sommerpause.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihr Museumsteam Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH

Öffnungszeiten:

Dienstag, Donnerstag: 12.00–18.00 Uhr Samstag, Sonntag: 14.00–18.00 Uhr



Lust auf Mitarbeit am Nachmittag in der **Grundschule West?**

Die Grundschule West sucht für das kommende Schuljahr 2020/21 für ihre ganztagsschulischen Angebote dringend engagierte Frauen/Männer Nachmittagsbereich. Wir benötigen Mitarbeiter*innen für die Hausaufgabenbetreuung (4 Stunden pro Woche) sowie für unsere Computer-Arbeitsgemeinschaft (2 Stunden pro Woche).

Für diese Tätigkeiten wird ein Honorarvertrag abgeschlossen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei uns unter der Telefonnummer 03523 530260. oder Sie schreiben uns eine E-Mail an: ponert@gsw.lernsax.de

Wir würden uns sehr freuen, Sie bei uns begrüßen zu dürfen.

> Claudia Ponert Ganztagskoordinator

Erste Laptops für Coswiger Schüler weitere dringend gesucht!

In der Zeit des Home Learning aufgrund der Schulschließungen hatte sich gezeigt, dass nicht alle Coswiger Schüler oder Familien über ausreichend viele und ausreichend leistungsfähige Computer verfügen.

Stadtrat Thomas Kneusel hatte daher gemeinsam mit der Initiative Coswig - Ort der Vielfalt dazu aufgerufen, nicht mehr benötigte Notebooks aus Haushalten oder Firmen zu spenden. Die Coswiger Firma EP: K&G media übernimmt die technische Aufarbeitung der Geräte als Spende, d.h. technische Prüfung, sicheres Löschen der alten Daten und Neuinstallation mit Windows 10 sowie OpenOffice u.a.

Die weiterführenden Schulen in Coswig hatten daraufhin den Bedarf unter ihren Schülern ermittelt.

Nun wurden die ersten neun Geräte an Schüler der Leonhard-Frank-Oberschule Coswig übergeben. Die nächsten sechs Geräte sind gerade in Arbeit; sie werden an Schüler einer weiteren Schule in Coswig gehen.

Allerdings ist die Zahl der Schüler, die sehnsüchtig auf ihr eigenes Laptop warten, noch immer groß. Mindestens 30 weitere Geräte würden sofort ihren Empfänger finden. Geeignet sind Geräte, die funktionsfähig und nicht älter als zehn Jahre sind (ab Windows 7) sowie möglichst über einen Arbeitsspeicher gleich oder größer 4 GB verfügen.

Wer ein Laptop abzugeben hat, möge sich daher bitte schnell melden! Die Geräte werden über EP: K&G media in Coswig gesammelt. Einzelstücke können zu den Öffnungszeiten abgegeben werden, grö-Bere Stückzahlen bitte vorher telefonisch anmelden unter Telefon 03523 84747.

> Sabine William, Sprecherin, Initiative Coswig - Ort der Vielfalt

Demenz-Beratung in Coswig

Ihr Angehöriger oder Sie selbst haben eine Demenz-Diagnose bekommen?

Sie wollen wissen, wie es gut weitergehen kann?

Fachberaterin Eva Helms vom Infopunkt Demenz und Pflege steht Ihnen für Einzeloder Familienberatung zur Verfügung und beantwortet Fragen

- zum Umgang mit den Veränderungen im Alltag,
- zum Umgang mit problematischen Situationen.
- zu den Leistungen der Pflegekasse und
- zu den Angeboten in der Region.

Die Beratung findet im Rathaus, Karrasstraße 2, 01640 Coswig, 2. Etage im Raum 201 statt, am Montag, 20.07. und 03.08.2020, jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Anmeldung unter Telefon 0351 8397380

Eva Helms Leitung Infopunkt Demenz und Pflege Familieninitiative Radebeul e. V.



Mehrgenerationenhaus "Alte Bibo"

Handysprechstunde für Senioren

Sie haben Fragen rund um Ihr Telefon? Aufgrund der großen Nachfrage und der ausgefallenen Termine durch die Corona-Krise freuen wir uns, Ihnen ab 20.07.2020 weitere Termine zur Smartphone-Sprechstunde anbieten zu können. Ein ehrenamtlicher Mitarbeiter erklärt Ihnen den praktischen Umgang.



Angesprochen ist die Generation 60+, die mit mobilem Gerät kommunizieren möchte, sich aber noch nicht so gut auskennt bzw. Hilfe bei auftretenden Problemen mit der Technik hat.

Da die Smartphone-Sprechstunde in Form von Einzelberatungen stattfindet, ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Kommt, wir treffen uns draußen ...

Unser offener Treff im Mehrgenerationenhaus "Alte Bibo" bleibt weiterhin aufgrund der Hygieneverordnungen geschlossen. Aber wir bieten gern Alternativen an und freuen uns auf Sie in unserem Mehrgenerationengarten oder im Garten des Familienzentrums Rappelkiste.

- Gartenzeit: dienstags 16.00 17.00 Uhr
- Kaffeeklatsch 60+: mittwochs 16.00 -17.00 Uhr

Leider ist die Anzahl der Teilnehmer*innen noch begrenzt, so dass auch hier eine vorherige Anmeldung erforderlich ist.

Alle Anmeldungen nimmt Frau Lindner dienstags von 10.00 - 12.00 Uhr unter Telefon 03523 7749469 oder per E-Mail: lindner@juco-coswig.de entgegen.

> Melanie Hesse Familienzentrum "Rappelkiste" JuCo Soziale Arbeit gGmbH

Angebote der Volkshochschule



Das aktuelle Kursangebot der Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V. finden Sie jederzeit auf www.vhs-LKmeissen.de

Landkreis Meißen Hier ein Auszug mit demnächst beginnenden Kursen:

Kursnummer	Kurs-Titel	Ort	Beginn	Uhrzeit
20M421214	Online: English Business after Lunch, B1	Onlinekurs	13.07.2020	13.00
20M413411	Online: Deutsch Fortgeschrittene B2, 1. Semester	Onlinekurs	13.07.2020	13.30
20A532214	Smartphones im Alltag – Teil 2	Radebeul	13.07.2020	17.00
20A413311	Online: Deutsch B1	Onlinekurs	13.07.2020	17.45
20M421902	Online: Spanisch – Deutsch A1/A2, Mehrsprachenkurs	Onlinekurs	14.07.2020	14.30
20M421900	Online: Englisch – Deutsch A1/ A2, Mehrsprachenkurs	Onlinekurs	14.07.2020	16.15
20C222005	Handlettering Folgekurs	Coswig	14.07.2020	18.00
20R413211	Online: Deutsch Aufbaukurs A2, 1. Semester (German for advanced Beginners)	Onlinekurs	15.07.2020	12.00
20R413312	Online: Deutsch Aufbaukurs B1, 1. Semester (German for advanced)	Onlinekurs	15.07.2020	14.00
20R427111	Online: Italienisch für die Reise Anfänger A1	Onlinekurs	15.07.2020	18.30
20M466111	Online: Griechisch Anfänger A1, 1. Semester	Onlinekurs	16.07.2020	16.00
20A144008	Online-Vortrag: Radon – die unterschätzte Gefahr?	Onlinekurs	16.07.2020	18.00
20A311023	Yoga für Anfänger	Radebeul	17.07.2020	19.30
20A421903	Aussprachetraining Englisch	Radebeul	18.07.2020	09.30
20C311015	Ein Tag zum Entspannen mit Klangschalen und Entspannungsübungen	Coswig	18.07.2020	10.00
20A311024	Yin Yoga	Radebeul	19.07.2020	19.00
20A412501	Berufsbezogene Deutschförderung C1 (DeuFöV)	Radebeul	20.07.2020	09.00
20A421114	Crash-Kurs Englisch A1	Radebeul	20.07.2020	10.00
20M421901	Online: Französisch-Spanisch-Englisch A1, 1. Semester (Mehrsprachenkurs)	Onlinekurs	21.07.2020	18.00
20R426311	Online: Eine Reise quer durch Frankreich B1	Onlinekurs	22.07.2020	10.00
20R425411	Online: La diversidad cultural del norte de España B2	Onlinekurs	22.07.2020	16.30
20A143001	Sonnenbasierte Heizung für Wohngebäude	Radebeul	22.07.2020	18.00
20R426313	Online: Französische Chansons B1	Onlinekurs	23.07.2020	09.30
20R426312	Online: Französische Zeitungslektüre B1	Onlinekurs	23.07.2020	16.30
20R425111	Online: Spanisch lernen mit spanischen Songs A1/A2	Onlinekurs	23.07.2020	18.30
20R413311	Online: Deutsche Zeitungslektüre B2	Onlinekurs	24.07.2020	16.45
20R426411	Online: 10 Stunden mit Jaques Prévert, Französisch B2 Konversationskurs	Onlinekurs	24.07.2020	18.30

Kursnummer	Kurs-Titel	Ort	Beginn	Uhrzeit
20C315011	Qigong – Schnupperworkshop	Coswig	25.07.2020	09.00
20A311015	Ein Tag zum Entspannen mit Klangschalen und Entspannungsübungen	Radebeul	25.07.2020	15.00
20M425101	Spanisch intensiv Einsteigerkurs, A1, 1. Semester	Meißen	27.07.2020	09.00
20A425191	Spanisch Grundkurs A1, Festigung und Wiederholung	Radebeul	27.07.2020	17.00
20R427112	Online: Italienisch Anfänger A1, 1. Semester	Onlinekurs	30.07.2020	10.00
20A131009	Wandern durch den Landkreis: Der Prinz und die Wilde Sau	Meißen	01.08.2020	10.45
20A425101	Spanisch intensiv Einsteigerkurs, A1, 1. Semester	Radebeul	03.08.2020	17.00
20C311007	Entspannung mit Yoga	Coswig	06.08.2020	16.30
20C311010	Entspannung mit Yoga	Coswig	06.08.2020	18.15
20A421904	Einsteigerkurs Englisch für die Reise	Radebeul	10.08.2020	09.00
20C311018	Entspannung am Abend Outdoor-Yoga/Pilates Mix	Coswig	14.08.2020	17.30
20A131010	Wandern durch den Landkreis: Trockene Hänge am Schwarzen Gut	Meißen	15.08.2020	10.45

Impressum

Coswiger Amtsblatt, 10. Jahrgang

Herausgeber

Große Kreisstadt Coswig Verantwortlich für den amtlichen Teil Oberbürgermeister Thomas Schubert E-Mail amtsblatt@stadt.coswig.de

www.coswig.de

Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH Am Sand 1 c · 01665 Nieschütz Tel. 03525 7186-0 · Fax 03525 7186-12 www.satztechnik-meissen.de

Verteilung

MVD, Auslage im Bürgerbüro des Rathauses

Download

www.coswig.de/service/idx_serv.htm

Auflage 12.085

Anzeigenverwaltung

Satztechnik Meißen GmbH · Wolfgang Fesel Telefon 03525 7186-22 · Fax 03525 7186-10

Das nächste Coswiger Amtsblatt erscheint am 08.08.2020.

Keine Gewähr für die Richtigkeit von Veranstaltungsterminen unter "Informationen". Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Anzeigen



Elbgau-Immobilien-Boedecker – 29 Jahre Immobilienkompetenz in Coswig

Sie wollen Ihr Haus verkaufen und suchen eine bedarfs- oder 🙏 altersgerechte Wohnung, dann sind Sie bei uns herzlich willkommen. Wir werden Sie vorher kostenfrei, umfassend beraten, Wohnungsvorschläge unterbreiten und den Wert Ihrer Immobilie kostenfrei bestimmen. Nutzen Sie unsere langjährige Kompetenz.

Telefon 03523 72856 oder 0172 3594343 oder E-Mail: Elbgau-Immobilien@t-online.de

Gartengrundstück

ca. 500 m² mit Bungalow, ruhige Waldlage in Coswig, zu verkaufen.

Anfragen: 03523 60111



Montag, 3. August 2020 Börse Coswig: 9.00 - 14.00 Uhr

Sommerteile – alles halber Preis

Ihr Michael Kefalas, Mode Nr. 1

Ein gutes Geschäft!

Ihre neue Adresse im Gesundheitszentrum Spitzgrund

Preiswert Ladeneinheit zu vermieten 100 m² zzgl. Kellerräume Informationen über: 0176 34954884





FAHRSCHULE



01640 **Coswig** Louise-Otto-Peters-Straße 2 Telefon 03523-75675

Bürozeiten Coswig: Di. 15.00-18.00 Uhr, Do. 14.00-18.00 Uhr

Ferienlehrgang: 23. – 30.10.2020, 9.00 – 12.00 Uhr











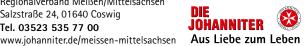
Der Johanniter-Hausnotruf. Macht Sie selbstständig und sicher!



Möglichst lange in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt wohnen – der Johanniter-Hausnotruf bietet die nötige Sicherheit. Schnelle Hilfe per Knopfdruck - rund um die Uhr.

Bestellen Sie einfach Ihren Hausnotruf unter: www.johanniter.de/hausnotruf

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Meißen/Mittelsachsen Salzstraße 24, 01640 Coswig Tel. 03523 535 77 00



GENIESSEN STATT GIESSEN















SIE WÜNSCHEN SICH MEHR ZEIT IM SCHÖNEN UND GEPFLEGTEN GARTEN?

WIR HABEN DIE LÖSUNGEN.

ALS FACHBETRIEB FÜR GARTEN & LANDSCHAFTSBAU HABEN WIR DIE LÖSUNGEN FÜR JEDEN GARTENSTIL:

- » STANDORTBEZOGENE PFLANZKONZEPTE
- » TROCKENRESISTENTE STAUDEN UND GRÄSER
 - » BODENVERBESSERUNG
 - » GARTENBEWÄSSERUNG



PFLANZKONZEPTE PLANUNG UND AUSFÜHRUNG

- » PFLANZENLIEFERUNG
 - » PFLANZARBEITEN
 - » BEWÄSSERUNG



- » WEGE UND SITZPLÄTZE AUS NATURSTEIN
- » BODENVERBESSERUNG
 - » GARTENPFLEGE

SCHIRMER GARTENTRÄUME GMBH

Schindlerstrasse 16 · 01689 Weinböhla · Telefon 0151 67228896 · www.schirmer-garten.de

Hoch- und Tiefbau GmbH

Thomas Gola

Handwerksmeister

Auerstraße 4 a, 01640 Coswig Tel. 0172/3460528, Fax 035243/477185



- Tiefbau
- Kanalbau
- Abriss
- Baggerarbeiten
- · Maurer-, Putz-, Fassadenarbeiten

• Pflasterbau

Erdbau

• Galabau

- Fliesenlegearbeiten
- Bausanierung
- Vollwärmeschutz
- Trockenbau
- Trockenlegung u. Abdichtung





NATURRUH E Friedewald GmbH Bestattungswald Coswig

Wir beraten Sie gern über die Möglichkeiten der letzten Ruhe im Friedewald.

Kundenbüro:

Mittlere Bergstraße 85 01445 Radebeul (Termine nach Vereinbarung)

Telefon: 0351 32350529 Mobil: 0172 8833166

Parkplatz Bestattungswald:

(gegenüber) Kreyernweg 91 01445 Radebeul

kontakt@naturruhe-friedewald.de www.naturruhe-friedewald.de



HARZBECKER

Umzüge & Beräumung



- Haushaltsauflösungen
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Küchen- und Möbelmontagen Grundstücksberäumung
- Fachbetrieb für Asbestentsorgung

Kötzschenbrodaer Str. 6F

01640 Coswig

Telefon 03523 60151

Telefax 03523 60151

Mobil 0172 3660138

Jürgen Jockusch STEINMETZMEISTER

- Grabdenkmale in guter Qualität und großer Auswahl Preisgünstig und kurzfristig lieferbar!
- •Fensterbänke und Treppenbeläge aus Naturstein

Friedensstraße 10 • 01689 Weinböhla Tel./Fax: 03 52 43 / 3 65 88

Öffnungszeiten: Di und Do 8–12 und 13–18 Uhr Sa 8 - 12 Uhr oder nach Vereinbarung



Hauptstraße 31 · 01640 Coswig · Telefon: 0 35 23 / 7 57 76

- Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
- Lieferung von Särgen und Sargausstattungen
- Überführung innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets
- Erledigung der Formalitäten
- Tag- und Nacht-Bereitschaft
- Annoncenannahme

IN SCHWERER STUNDE – IHNEN UNSERE HILFE!



Tag & Nacht 0351/830 18 47

Familienunternehmen fachgeprüfter Bestatter

01445 Radebeul

Hermann-Ilgen-Straße 44 Pestalozzistraße 9

01640 Coswig

Johannesstraße 29 A

01689 Weinböhla Hauptstraße 29

01157 Dresden

Meißner Landstraße 177

Helbig Bestattungen GmbH

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Radebeul



Meißen Nossener Straße 38 03521/452077 Krematorium Durchwahl 453139 Nossen Bahnhofstraße 15 035242/71006 Weinböhla Hauptstraße 15 035243/32963 Großenhain Neumarkt 15 03522/509101 Riesa Stendaler Straße 20 03525/737330

Meißner Straße 134

0351/8951917

...die Bestattungsgemeinschaft

Suchen Immobilien!



An- und Verkauf
 Vermittlung
 Vermietung
 kostenlose Beratung

035243-47 48 49

www.immoger.de Mit Kompetenz & Leidensch









- Altbausanierung, Baureparaturen und Mängelbeseitigung
- Fassadenputzarbeiten
- Trockenlegung und Abdichtung
- Trockenbau und Ausbauarbeiten
- Umbau- und
- Instandsetzungsarbeiten
- Maurer- und Betonarbeiten

Maurermeister Michael Wolf

Naundorfer Straße 23 01640 Coswig

Handy 0174 3227137 info@baumeister-wolf.de

Abriss, Tief- & Landschaftsbau Tiefbau • Pflasterbau Uwe Schicktanz Naundorfer Straße 57, 01640 Coswig Tel.: 03523/534622 Fax: 03523/534623 Mobil: 0172/2644484 E-Mail: uwe814@t-online.de

TEICHMANN-RE CYCLING OHG

Erfasst. Sortiert. Verwertet.

- · Container-Dienst
- Absetzcontainer-Abroller von 1,5 m 3 bis 24,0 m 3 Kleinfahrzeug mit Absetzcontainer von 1,5 m 3 bis 7,0 m 3
- Anlieferung von Sand, Beton, Mörtel, Kies, Kiesel, Splitt, Schotter, Mutterboden, Rindenmulch – Abgabe auch Klein- und Kleinstmengen
- Annahme von Sperrmüll, Bauschutt, Holz, Flachglas, Altpapier, Hohlglas und Schrott – Schrottcontainer kostenlos
- · Ankauf von Buntmetall und Kabelschrott
- · Ankauf von Zeitungen, Zeitschriften und Altkleidern

Industriestraße 23 · 01640 Coswig Telefon 03523/74361 · Fax 79709 www.teichmann-recycling.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 7 - 12 und 13 - 17 Uhr, Sa. 8 - 12 Uhr





Holen Sie sich die Sonne in Ihr Haus!

Mit **FairGebäude-SOLAR** die Kraft der Sonne nutzen und Energiekosten sparen.

Stadtwerke Elbtal GmbH
Neubrunnstraße 8 · 01445 Radebeul

Weitere Informationen unter:
www.stadtwerke-elbtal.de
und kostenfreiem Service-Telefon
0800 7702651

Radebeul und Coswig - gemeinsam stark.